

Daniel Schütz, Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe, Bundesverband Künstlernachlässe

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einiger Zeit gewinnt in der kulturpolitischen Debatte in Deutschland der bereits in den 1970er Jahren als gesellschaftspolitische Aufgabenstellung diskutierte Begriff der Partizipation verstärkte Aufmerksamkeit. Partizipation meint hier die gesellschaftliche Teilhabe der Bürger am kulturellen Geschehen.

Dabei soll insbesondere Denjenigen der Zugang ermöglicht werden, die bislang aufgrund ihrer Herkunft, ihres Alters oder anderen Gründen gar nicht oder nur kaum am kulturellen Leben partizipieren konnten.

Kunstvermittler und Kulturpolitiker sehen hier zurecht eine der großen Herausforderungen unserer Zeit, die innerhalb der Museumsverbände und politischen Organe ernsthaft diskutiert wird.

So stand im letzten Landeskulturbericht der Landesregierung von NRW beispielsweise, dass „Kulturelle Teilhabe für möglichst viele Menschen zu ermöglichen [...] eines der wichtigsten Ziele [ihrer] Kulturpolitik“ sei.

Auch bei der Vergabe von Fördergeldern für Kulturprojekte ist die Berücksichtigung des Partizipationsaspektes – bei öffentlichen wie privaten Förderinstitutionen – von hoher Wichtigkeit, ja ist mitunter eine der Grundvoraussetzungen als Antragsteller überhaupt in die nähere Auswahl gezogen zu werden.

In der Tat sollte der Gesellschaft daran gelegen sein, dass unsere reiche Kulturlandschaft für alle zugänglich ist und auch als erreichbar wahrgenommen wird und nicht nur eine ausgewählte Gruppe bedient. Der Kulturpolitik obliegt hier die Lenkungsfunktion, dieses Ideal mit ihren kulturpolitischen Instrumenten anzustreben.

Ebenso findet im kulturpolitischen Diskurs der letzten Jahre die Thematik des „kulturellen Erbes“ eine immer stärkere Aufmerksamkeit, die im Hinblick auf das europäische Kulturerbejahr 2018 nicht aktueller sein könnte. Unter dem Titel „Sharing Heritage“ werden alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, so die Initiatoren – auch hier klingt wieder der Gedanke der Partizipation durch – unser gemeinsames Kulturerbe zu erleben, das ein maßgeblicher Bestandteil unserer europäischen wie regionalen Identitäten ist.

Der Begriff der kulturellen Partizipation, sollte aber auch unter einem ganz anderen Aspekt betrachtet werden:

Wie – meine Damen und Herren – steht es um die Teilhabe der bildenden Kunst am kulturellen Erbe?

Diese Frage mag zunächst paradox klingen, doch gestaltet sich der Einlass für erst kürzlich in das „Pool“ des kulturellen Erbes gerückten „Produktgruppen“ mitunter schwieriger als gemeinhin angenommen.

Das Baudenkmal ist als sichtbares Zeichen für alle verständlich. Die Denkmalpflege genießt politisch wie gesellschaftlich eine hohe Anerkennung und wird als Teil des kulturellen Erbes gesehen. Das barocke Schloss ebenso wie die Architektur der Gründerzeit und inzwischen auch die Formen des neueren Bauens der Nachkriegszeit. Die Unterschutzstellung von Gründerzeithäusern oder eines Siedlungsbauensembles – da von besonderer Prägung für die Entwicklung einer Stadt – ist heute keine Seltenheit mehr. Das war freilich nicht immer so und musste in vielerlei Hinsicht erst erkämpft werden – kulturpolitisch wie gesellschaftlich.

Relativ neu im Focus des kulturellen Erbes für Gesellschaft und Kulturpolitik sind Künstlernachlässe. Sie unterliegen momentan einem Prozess der Neubetrachtung dahingehend, dass Nachlässe von bildenden Künstlern zunehmend als Teil des kulturellen Erbes begriffen werden.

Erst kürzlich führte die deutsche Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters in ihrem Grußwort zu der vom Bundesverband Bildender Künstler in Berlin organisierten Veranstaltung „Anlass: Nachlass“ aus:

„Wie ein Land mit seinem kulturellen Erbe umgeht, sagt viel über die Verfasstheit einer Demokratie und das Selbstverständnis einer Nation. In Deutschland ist es ein zentrales kulturpolitisches Anliegen der Bundesregierung, kulturelles Erbe zu erschließen, zu schützen und zu erhalten. Teil dieses Erbes sind auch die Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten. Doch während die Nachlässe etwa der Schriftstellerinnen und Schriftsteller seit Gründung des ersten Literatutarchivs in Weimar Ende des 19. Jahrhunderts Aufnahme in ein dichtes Netz nationaler, regionaler und lokaler, staatlicher wie teilweise auch privater Archive finden, ist der Umgang mit Nachlässen Bildender Künstlerinnen und Künstler erst in jüngerer Zeit zu einem kulturpolitischen Thema geworden.“

Ich folgere daraus, dass es kulturpolitisch nicht nur erstrebenswert ist, eine optimale Teilhabe der Rezipienten am kulturellen Geschehen sicher zu stellen, sondern auch die Teilhabe der Produzentenseite, der Künstler, am kulturellen Erbe zu ermöglichen. Mit anderen Worten die Voraussetzungen zur Archivierung ihrer Nachlässe zu schaffen.

Und noch ein weiterer Aspekt sollte in diesem Diskurs Beachtung finden: Künstlerförderung ist in unserer Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit und bedarf keiner Diskussion. Kunst am Bau, Förderstipendien, Kunstpreise, Artist in Residence – ob vergeben durch private Initiativen oder öffentlicher Trägerschaft, das Gesamtvolumen der Künstlerförderung ist beachtlich. Sie ermöglichen vielen Künstlern die freie Entfaltung und Ausübung Ihrer Tätigkeit, wenn auch bisweilen nur für ein beschränkte Zeit.

Doch, sollte nicht auch ein Interesse der Kulturpolitik und unserer Gesellschaft darin bestehen, diese Investitionen in die Künstlerförderung auch langfristig als kulturelle Wertschöpfung zu sichern und in das kulturelle Erbe einfließen zu lassen?

Kulturelles Erbe kann jedoch nur erfahren und erforscht werden, wenn es zuvor nicht nur generiert, sondern auch bewahrt wurde! Erst die Bewahrung und Unterschutzstellung des Geschaffenen und seinen damit verbundenen Schaffensprozessen führt zur Bildung kulturellen Erbes.

Erfasst werden sollten nicht nur Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern nationalen und internationalen Ranges, sondern auch die Nachlässe von bedeutenden Akteuren der regionalen Ebene, die in ihrem weiteren Umfeld identitätsstiftend gewirkt haben.

Ich möchte hier an dieser Stelle nicht im einzelnen über das wie und wie viel debattieren, Herr Zeidler sprach vorhin von der Eigenverantwortung der Künstler, sondern ausschließlich die Notwendigkeit zum kulturpolitischen Handeln propagieren.

Die Partizipation der bildenden Kunst am kulturellen Erbe muss Eingang finden in die kulturpolitische Perspektive! Das Recht der Künstlerinnen und Künstler auch posthum noch erfahrbar und erforschbar zu bleiben, und nicht mit dem eigenen Tode im Nichts zu versinken, weil sie das eigene Netzwerk nicht mehr am Leben halten können.

Vita brevis est, ars longa – hieß es einst. Hat der dem Hippokrates zugeschriebene Aphorismus heute noch Bestand?

Um diesen politischen Willensbildungsprozess zu fördern und fachlich zu begleiten ist im Frühjahr dieses Jahres der Bundesverband Künstlernachlässe gegründet worden. Als unabhängiger Dachverband wird er die regionalen Künstlernachlass-Initiativen, die sich in ihrer Region mit der Bewahrung und Erforschung von Künstlernachlässen befassen,

kulturpolitische auf Bundesebene vertreten. Der Bundesverband Künstlernachlässe möchte auch ein Instrument zur Koordinierung der Interessen der regionalen Initiativen sein und sie deutschlandweit vernetzen. Dabei sieht der BKN seine Arbeit immer auch in enger Kooperation mit den verschiedenen Künstlerverbänden.

Die Hauptaufgabe aber wird die Schaffung einer kontinuierlichen finanziellen Förderung der Nachlassinitiativen durch die öffentliche Hand sein, damit ihr zur Zeit meist ehrenamtlich geleistetes Engagement in Zukunft auf einer soliden finanziellen Basis erfolgen kann.

Es ist sehr erfreulich, dass in Deutschland auch auf bundesministerieller Ebene Künstlernachlässe nun als Teil unseres kulturellen Erbes begriffen werden! Die im selben Atemzug geäußert Feststellung, dass die Erhaltung und Erschließung ein zentrales kulturpolitisches Anliegen der deutschen Bundesregierung ist, hat verpflichtenden Charakter und wurde von den Nachlassinitiativen mit offenen Ohren registriert.

Der Weg dahin kann in Deutschland jedoch nicht ausschließlich über zwei bundesweit agierende Institutionen gegangen werden, die sich jeweils um Werknachlässe und um dokumentarische Nachlässe kümmern.

Ein Lösungsansatz der umfassenden Problematik ist eher in dezentralen und landesweit oder Region spezifisch agierenden Institutionen zu suchen, um die anrollende Lawine auf mehrere kompetente Schultern zu verteilen!

Auch der Kulturausschuss der deutschen Kultusministerkonferenz beschäftigt sich inzwischen mit dem Thema Künstlernachlässe und hat dazu eine ad-hoc AG gegründet. Nach außen wirksame Beschlüsse sind jedoch noch nicht gefasst worden.

Zu unterschiedlich sind anscheinend die einzelnen Vorstellungen über die kulturpolitische Relevanz und die damit verbundenen finanzpolitischen Weichenstellungen. Gerne bietet der Bundesverband Künstlernachlässe auch hier eine fachliche Beratung an, um auch auf länderpolitischer Ebene einen Konsens herbeizuführen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen eine Auswahl von Institutionen und Initiativen vorstellen, die sich im Bundesverband Künstlernachlässe zusammengeschlossen haben.

Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe:

Die Stiftung Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe – kurz RAK – sammelt und bewahrt dokumentarische Künstlernachlässe für das Rheinland und den Raum Nordrhein-Westfalen. Im Arbeitsbereich des Archivs liegen sowohl die Erhaltung und Erschließung derartiger Schriftnachlässe als auch die fachliche Beratung von Nachlasshaltern auf dem Gebiet der Werknachlassproblematik. Gesammelt werden persönliche und geschäftliche Unterlagen, die das Leben und das Werk und den kulturhistorischen Kontext von bildenden Künstlern dokumentieren.

Seit seiner Gründung im Jahr 2007 richtet das Archiv an verschiedenen Orten Vortragsveranstaltungen aus, um den Diskurs über Künstlernachlässe auch in die Öffentlichkeit zu tragen. Bisher hat das RAK sechs Symposien mit jeweils anderen Kooperationspartnern ausgerichtet, im vergangenen Jahr in der Bundeskunsthalle Bonn auf internationaler Ebene mit Referenten aus Europa und Amerika.

In der periodisch erscheinenden Publikation „annoRAK – Mitteilungen aus dem Rheinischen Archiv für Künstlernachlässe“ werden die Vorträge der Veranstaltungen ebenso aufgenommen wie ergänzende Beiträge von Experten. Gleichzeitig macht die Publikation mit den Neuaufnahmen des Archivs bekannt. Derzeit befinden sich 105 Nachlässe im Archiv. Eine Digitalisierung der Nachlässe ist in Vorbereitung.

Forum für Künstlernachlässe e.V. Hamburg:

In Hamburg befindet sich als eingetragener Verein das Forum für Künstlernachlässe, das die Felder Archiv und Ausstellung unter einem Dach vereint. Gegründet im Jahr 2003, hat sich die Initiative dem Erhalt von Werknachlässen verschrieben. Mit Tätigkeitsschwerpunkt auf

Hamburg als Stadt und Bundesland betreut das Forum für Künstlernachlässe jedoch den gesamten norddeutschen Raum.

Neben der Beratung von Künstlern und Erben stehen die wissenschaftliche und digitale Erschließung, die Sichtbarmachung der Werke in einer Internet-Datenbank, die Ausleihe von Werken, wie Ausstellungen und die Erstellung von Publikationen zum weitreichenden Arbeitsspektrum des Vereins. Derzeit werden 60 Werknachlässe vom Forum für Künstlernachlässe betreut.

Künstlernachlässe Mannheim:

2005 gab die drohende Vernichtung des Werknachlasses von Peter Schnatz den Startschuss zur Mannheimer Nachlass-Initiative. Als gemeinnützige Stiftung ist sie räumlich dem Mannheimer Kunstverein angegliedert. Mit Ausstellungen, Vorträgen und Zeitzeugengesprächen werden die verstorbenen Künstler im Gedächtnis der Mannheimer Bevölkerung gehalten. Darüber hinaus werden Werkverzeichnisse der im Archiv befindlichen Künstler angelegt und auf der eigenen Internetseite präsentiert.

Die Stiftung wird momentan von 14 ehrenamtlichen Personen betreut und findet personell wie finanziell Unterstützung durch den 2012 gegründeten Freundeskreis Künstlernachlässe e.V. Neben der Einwerbung von öffentlichen Fördergeldern finanziert sich die Initiative durch Spenden und der gelegentlichen Veranstaltung von Auktionen mit Werken jüngerer Künstler aus Mannheim. Derzeit werden 12 Werknachlässe von der Initiative betreut.

Institut für aktuelle Kunst im Saarland:

„Lebenswerke. Künstlernachlässe im Saarland und der Großregion“ – ist die bezeichnende Überschrift einer Selbstdarstellung des 1993 gegründeten Institutes für aktuelle Kunst im Saarland. Bedingt durch seine Historie „denkt“ das Saarland in vielen Dingen grenzüberschreitend. So auch in Sachen Künstlernachlässen. Seine Lage inmitten von Belgien, Luxemburg, Lothringen und Rheinland-Pfalz führt insbesondere auf dem Gebiet der bildenden Kunst zu Kooperationen jenseits der Grenzen.

Mit einem Auftaktsymposium zu Künstlernachlässen im Jahre 2008 wurde das Dokumentationszentrum für Künstlerbiographien kontinuierlich erweitert zu einem regionalem Zentrum für Künstlernachlässe, das in begrenztem Maße auch ausgewählte Kernbestände von Werknachlässen annimmt.

Seit diesem Frühjahr erhält das Institut die finanzielle Förderung des Landes Saarland, wodurch seine Arbeit für die weitere Zukunft erstmalig gesichert ist.

Private Künstlernachlässe im Land Brandenburg:

Als Sonderfall erweist sich die Initiative Private Künstlernachlässe im Land Brandenburg. 2011 angetreten um ein Nachlassarchiv für Werke der bildenden Kunst für das Land Brandenburg zu gründen, agiert es heute als mobiler Nachlass-Service mit der Intention, die Nachlässe zunächst in situ zu belassen, digital zu erfassen und in einer Datenbank der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Weiterhin bestehen bleibt die Vision eines Archivs für Kernbestände ausgewählter Werknachlässe brandenburgischer Künstler. Bis dahin bleibt die Erfassung und Beratung die eigentliche Aufgabe des seit 2015 eingetragenen gleichnamigen Vereins. Der Gebrauch der Erfassungssoftware und der Datenbank sind kostenpflichtig.

Über die im Bundesverband Künstlernachlässe organisierten Nachlassinstitutionen hinaus gibt es in Deutschland noch weitere Archive, die ich Ihnen hier gerne vorstellen möchte. Die Arbeit der Stiftung Kunstfonds hat Ihnen ja bereits Herr Zeidler vorgestellt, so dass ich fortfahre mit dem Deutschen Kunstarchiv.

Das Deutsche Kunstarchiv:

Bereits 1964 wurde in Nürnberg unter dem Dach des Germanischen Nationalmuseums das Archiv für Bildende Kunst gegründet, dessen Aufgabe es war, schriftliche Quellen zu

Bildenden Kunst im gesamten deutschsprachigen Raum zu sammeln. Als Vorbild stand das Literatur Archiv in Marbach Pate. 2008 in „Deutsches Kunstarchiv“ umbenannt, bewahrt es heute über 1400 einzelne Bestände.

Darüber hinaus sammelt das Deutsche Kunstarchiv Nachlässe von Kunsthistorikern, Galerien, Auktionshäusern oder anderen mit der Bildenden Kunst verbundenen Institutionen. Neben den archivarisches Kernaufgaben zeigt das Archiv Ausstellungen aus den eigenen Beständen und veranstaltet unter dem Titel „Aus dem Deutschen Kunstarchiv“ eine öffentlich zugängliche Vortragsreihe. Das Deutsche Kunstarchiv ist das größte Archiv für dokumentarische Künstlernachlässe in Deutschland.

Das Archiv Bildende Kunst der Akademie der Künste Berlin:

Das 1994 gegründete Archiv der Bildenden Kunst ist Teil des interdisziplinär ausgerichteten Archivs der Akademie der Künste in Berlin. Es bewahrt und erschließt die schriftlichen Vor- und Nachlässe von Künstlern aus den Bereichen Malerei, Grafik und Bildhauerei sowie von Kunsthistorikern und Publizisten. Ein besonderer Schwerpunkt sind die Unterlagen von Künstlervereinigungen und Künstlerverbänden vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, darunter der Bundesverband Bildender Künstler (BBK) und des Vereins Bildender Künstler der DDR. Das Archiv umfasst über 130 Bestände.

ZERO foundation:

Auf einen fest definierten Sammlungsbereich begrenzt arbeitet die in Düsseldorf ansässige ZERO foundation. Programmatisch auf die Erforschung der ZERO-Bewegung ausgerichtet, wurde die Stiftung im Jahr 2008 von den Künstlern Heinz Mack, Otto Piene, Günther Uecker und der Stiftung Museum Kunstpalast ins Leben gerufen. Getragen wird die Stiftung von der Stadt Düsseldorf. Aktuell verlegt die ZERO foundation ihr Archiv und die Geschäftsräume innerhalb Düsseldorfs in das Atelierhaus Hüttenstraße 104, in dem Otto Piene über 50 Jahre sein sog. „Feueratelier“ unterhielt. Das noch heute im Stil der 1960er Jahre eingerichtete Atelier soll als Zeitkapsel erhalten bleiben. Der Aktionsradius der ZERO foundation erstreckt sich über Europa, bisweilen auch International.

Weitere Bemühungen sich der Nachlass-Thema zu nähern gibt es – wenn auch in unterschiedlicher Herangehensweise – vor allem in den Künstlervereinigungen und Regionalverbänden der Künstler.

Der Künstlerbund Baden-Württemberg hatte 2014 ein Nachlass-Symposium in den Räumen der Staatlichen Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe veranstaltet. Bei einer zuvor erhobenen Mitgliederbefragung stellte sich heraus, dass an oberster Stelle der Wunsch nach einem digitalen Werkverzeichnis steht. Gefolgt von der Vorstellung eines öffentlich geführten Nachlassarchivs, in dem ein Kernbestand von bis zu 50 Arbeiten untergebracht sein sollte.

Im Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V. gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich ebenfalls um eine Lösung des Problems auf Länderbasis kümmert. Getragen aus den Regionalverbänden Dresden, Leipzig, Chemnitz und Vogtland laufen Gespräche die weitläufigen Räume des Schlosses Königshain bei Görlitz für dieses Vorhaben zu belegen.

Natürlich haben sich auch die bundesweit agierenden Künstlerbünde der Thematik angenommen und eigene Veranstaltungen durchgeführt. Im November 2012 lud der Deutsche Künstlerbund zu einem Symposium nach Berlin. Eine Publikation des Symposiums liegt vor.

„Anlass: Nachlass“ titelte der Bundesverband Bildender Künstler (BBK) sein Symposium in Berlin. Unter der Schirmherrschaft der Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters konnten im Dezember 2015 verschiedene Initiativen und Archive ihre Institutionen vorstellen. Begleitend zu dem Symposium erschien eine umfangreiche gleichnamige

Publikation des BBK, in der die Nachlassproblematik auf 182 Seiten umfassend dargestellt wird.

Zusammenfassend im Überblick habe ich Ihnen die verschiedenen Institutionen nochmals nach unterschiedlichen Kriterien sortiert:

(PPP-Folien)

Gründungsjahre

Aktionsradien

Trägerschaften

BKN-Mitglieder

Nachlass-Symposien